

Einfache Anfrage Tanner-Sargans vom 25. Februar 2019

Klimanotstand im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Mai 2019

Jörg Tanner-Sargans führt in seiner Einfachen Anfrage vom 25. Februar 2019 aus, dass dem Klimawandel und seinen Folgen nicht nur durch Eigenverantwortung von Einzelpersonen begegnet werden könne. Es brauche vielmehr auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Massnahmen, um der drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichten nicht aus, um die Erwärmung bis im Jahr 2050 auf die angestrebten 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Gemäss Pariser Abkommen (SR 0.814.012) soll die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius begrenzt werden. Konkret wird ein Temperaturanstieg von höchstens 1,5 Grad Celsius und entsprechende Netto-Null-CO₂-Emissionen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts angestrebt. Die Regierung teilt die in der Anfrage gemachte Einschätzung, dass dieses Ziel nur mit einem umfassenden und systematischen Vorgehen auf allen Staatsebenen innerhalb der gesamten Weltgemeinschaft erreicht werden kann.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Die Schweiz hat im Herbst 2018 den Handlungsbedarf hinsichtlich des rasant voranschreitenden Klimawandels mit der Ratifizierung des Pariser Abkommens offiziell anerkannt. Dass Massnahmen ergriffen werden müssen, ist in weiten Teilen der schweizerischen Politik grundsätzlich unbestritten. Die jüngste Behandlung des neuen CO₂-Gesetzes durch den Nationalrat zeigte indessen auf, dass die einzelnen konkreten Massnahmen sehr unterschiedlich beurteilt werden. Die Regierung anerkennt die Dringlichkeit von geeigneten Massnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel auch im Kanton St.Gallen und ist entschlossen, diese auf der Basis bereits bestehender Massnahmen mit der nötigen Sorgfalt weiterzuentwickeln und zu ergänzen. Die geforderte Ausrufung eines eigentlichen «Klimanotstands» erachtet die Regierung für die Suche nach mehrheitsfähigen Lösungen als nicht zielführend.
3. Der Weltklimarat (englisch: Intergovernmental Panel on Climate Change [IPCC]) ist der zwischenstaatliche Ausschuss im Bereich der Klimaänderungen. Aufgabe des IPCC ist es, den Stand der akademischen Forschung zur Klimaänderung sowie deren mögliche Folgen für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zusammenzufassen. Die Berichte des IPCC sind Grundlage der weltweiten Klimapolitik, so auch des Pariser Abkommens. Die Schweiz hat dieses ratifiziert. Es liegt nun an der Bundesversammlung, im neuen CO₂-Gesetz festzulegen, mit welchen Instrumenten und Massnahmen die Ziele erreicht und wie Aufgaben und Kompetenzen organisiert werden sollen. Die Regierung wird gestützt darauf die ihr zugewiesenen Aufgaben zeitgerecht und verlässlich umsetzen.
4. Der Bevölkerung stehen Informationen zum Klimawandel in den verschiedenen Medien bereits heute umfassend zur Verfügung. Ein repräsentatives Online-Experiment mit rund 600 Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons St.Gallen hat ausdrücklich bestätigt, dass die

Mehrheit der Bevölkerung etwa sehr wohl weiss, dass die CO₂-Emissionen aus Heizungen verringert werden sollten. Die zentrale Herausforderung für die Hauseigentümerinnen und -eigentümer ist aber, die eigenen Komfortansprüche mit diesem Wissen in Übereinstimmung zu bringen und z.B. bei einer anstehenden Modernisierung eines Gebäudes energetische Belange mit entsprechenden Kostenfolgen tatsächlich zu berücksichtigen. Das Baudepartement prüft zur Zeit, wie das Energiekonzept Kanton St.Gallen 2021–2030 gezielt auf diese Herausforderung hin ausgerichtet werden könnte.